

› ANGEBOTE UND MAßNAHMEN FÜR
NACHWUCHSWISSENSCHAFTLER*INNEN
WÄHREND DER CORONA-PANDEMIE

Informationspaket für Nachwuchswissenschaftler*innen

Version Dezember 2020

Die Corona-Pandemie stellt uns alle vor große persönliche und berufliche Herausforderungen. Allerdings stehen Nachwuchswissenschaftler*innen, gerade wenn sie sich aktuell in einer Qualifikationsphase befinden, besonders unter Druck: Neben der Neuorganisation von beruflichem Alltag (Mehrbelastung) und familiärem Alltag (zusätzliche Doppelbelastung) unter Corona-Bedingungen, vielleicht der Kompensation von weggebrochener Kinderbetreuung und/oder Pflege, steht die Notwendigkeit, die eigene Qualifikation voranzutreiben. Die WWU hat sich zum Ziel gesetzt, Nachwuchswissenschaftler*innen in dieser Situation besonders aktiv zur Seite zu stehen und mit vielfältigen Angeboten und Maßnahmen Druck und Unsicherheit zu reduzieren. Die WWU möchte so auch in der aktuellen Pandemielage dazu beitragen, dass sich Nachwuchswissenschaftler*innen gesund, kreativ und konzentriert innerhalb eines für sie individuell passenden Arbeitsumfelds ihrem Forschungsprojekt widmen können. In diesem Dokument informieren wir Sie über die Angebote und Maßnahmen sowie diverse Ansprechpartner*innen, die Ihnen unbürokratisch und in der Regel kurzfristig zur Verfügung stehen.

Wichtig ist: Diese Angebote und Maßnahmen richten sich an Frauen, Männer und genderdiverse Personen gleichermaßen. Während aktuelle Studien (vgl. [Corona und Gleichstellung](#)) zeigen, dass es überverhältnismäßig viele Frauen sind, die während der Pandemie Betreuungs- und Pflegeaufgaben zusätzlich zu beruflichen Aufgaben schultern, möchte die WWU Ihre Mitglieder ermutigen, eine gleichmäßige und faire Verteilung von Familienpflichten auszuhandeln und fördert dies durch gezielte Entlastungen und individuelle Beratungsangebote.

Sollten Sie weitere Bedarfe sehen, Kritik oder Verbesserungsvorschläge für dieses Dokument haben, wenden Sie sich bitte an die Persönliche Referentin der Prorektorin für strategische Personalentwicklung, Dr. Corinna Lenhardt (E-Mail: corinna.lenhardt@uni-muenster.de; Tel. 83-22332).

Inhalt:

- | | |
|---|------|
| 1. Die wiss. Qualifikationsphase während der COVID-19-Pandemie | S. 1 |
| 2. Corona, Forschung, Lehre, Selbstverwaltung – und Familienpflichten?! | S. 3 |
| 3. Ihre eigene Gesundheit | S. 6 |

1. Die wiss. Qualifikationsphase während der COVID-19-Pandemie

Anpassung des WissZeitVG: Rechtliche Grundlagen

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde die Höchstbefristungsdauer auf Grundlage des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) insgesamt um zwölf Monate verlängert (§ 7 Abs. 3 WissZeitVG i. V. m. WissBdVV).

Anpassung des WissZeitVG: Umsetzung und Maßnahmen an der WWU

An der WWU gilt der Grundsatz, dass alle zur Qualifizierung Beschäftigten die Möglichkeit bekommen sollen, ihre Qualifizierungsarbeit im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses zu Ende zu bringen. Einschränkungen und Behinderungen durch Corona sollen so gut wie möglich vermieden oder ausgeglichen werden. Besondere Härtefälle sollen individuell geprüft und angepasst werden.

Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler sind nach diesem Grundsatz eingeladen, ihre persönliche und berufliche Situation mit ihrem bzw. ihrer Vorgesetzten oder ihrer Betreuerin bzw. ihrem Betreuer zu besprechen. Ziel ist es, eine individuelle

Arbeitsplatzgestaltung und einen Arbeitsumfang zu finden, die in der aktuellen Situation sowohl schaffbar als auch zielführend (beispielsweise im Hinblick auf Projekte und Ressourcen) sind.

Dabei können unter anderem folgende Aspekte angesprochen werden:

1. Verlängerung von befristeten Arbeitsverträgen (wie üblich) auf Basis einer neuen Prognose über die Dauer der Qualifizierung; nach Möglichkeit keine Kurzfristverlängerungen während der Qualifizierung.
2. Nutzung der verlängerten Höchstbefristungsdauer des WissZeitVG (s.o.).
3. Individuelle Entlastung (zum Beispiel Lehrreduzierung, Teamteaching, weniger synchrone Lehre, zeitlich befristete Umverteilung von Verwaltungsaufgaben, Unterstützung durch Hilfskräfte, die zum Beispiel über das Corona-Budget des Fachbereichs finanziert werden)

Ein entsprechender Antrag auf Weiterbeschäftigung kann bei der zuständigen [Abteilung 3.3](#) gestellt werden. Eine Weiterbeschäftigung über die bisherige Höchstbefristungsdauer hinaus kann nur zum Ausgleich der tatsächlichen Mehrbelastung durch die Corona-Pandemie erfolgen. Im Rahmen der Antragstellung ist von dem/der Wissenschaftler*in schriftlich zu bestätigen, dass es als Auswirkung der Corona-Pandemie zu einer Beeinträchtigung ihrer/seiner wissenschaftlichen Qualifizierung gekommen ist. Dabei soll der/die Wissenschaftler*in stichpunktartig darlegen, worin die Beeinträchtigung bestand.

Verlängerung der Beschäftigungsverhältnisse von Zeitbeamten und Zeitbeamten

Die an einer Universität typischen Beamtenverhältnisse auf Zeit sind Juniorprofessuren und die Akademischen Rats- bzw. Oberratsstellen auf Zeit. Die Beschäftigungsdauer und der Zeitpunkt der Zwischenevaluation bei Juniorprofessuren sind jeweils qua Gesetz geregelt.

Coronabedingte Verzögerungen, die aus z. B. dem eingeschränkten Betrieb der Universität oder dem erhöhten Betreuungsaufwand durch Schul- und KiTa-Schließungen resultieren, sind zum einen im Rahmen der Evaluation oder der Entscheidung über eine „Bewährung“ zu Gunsten der Beschäftigten berücksichtigt.

Zum anderen hat das Land NRW aufgrund der coronabedingten Einschränkungen das Hochschulgesetz dahingehend angepasst, dass die Zeitbeamtenverhältnisse der Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren, der Akademischen Räthen und Räte und der Akademischen Oberräthen und Oberräte auf Zeit, deren Zeitbeamtenverhältnis in dem Zeitraum zwischen dem 01.03. und dem 30.09.2020 bestanden hat, nach Ablauf der jeweils insgesamt zulässigen Amtszeit um zunächst weitere sechs Monate verlängert werden können (§§ 39 Abs. 5a, 44 Abs. 8a HG).

Zusätzlich können diese Zeitbeamtenverhältnisse über diese Verlängerung hinaus nun aufgrund der zu den Regelungen des Hochschulgesetztes neu erlassenen Hochschul-Befristungsdauer-Verlängerungsverordnung (HSBdVV) um höchstens weitere sechs Monate verlängert werden (§§ 1 und 2 HSBdVV).

Für entsprechende Zeitbeamtenverhältnisse, die zwischen dem 01.10.2020 und dem 31.03.2021 begründet wurden oder werden, kann die insgesamt zulässige Amtszeit um höchstens sechs Monate verlängert werden (§§ 1 und 2 HSBdVV).

Entsprechende Anträge können auf dem Dienstweg bei der zuständigen [Abteilung 3.1](#) gestellt werden.

Qualifikation in Drittmittelprojekten

Verlängerung (meist allerdings nur kostenneutraler Art) sind ggf. entsprechend der Regeln des Drittmittelgebers möglich und zu beantragen. Große Drittmittelgeber wie die DFG, das BMBF und die Volkswagenstiftung haben Maßnahmenpakete geschnürt, mit denen in einer Reihe von Förderverfahren Zusatzmittel (insb. Sachkosten) beantragbar sind, damit Forschungsarbeiten, die aufgrund der aktuellen Situation nicht in der geplanten Weise und Produktivität durchgeführt werden konnten, weitergeführt und erfolgreich abgeschlossen werden können (vgl. [hier](#)). Bitte informieren Sie sich über den tagesaktuellen Stand zu Ihrer Förderlinie bei Ihrem jeweiligen Drittmittelgeber.

Ansprechpartner*innen

Erste*r Ansprechpartner*in für Fragen zu Ihrer Qualifikationsphase sind in der Regel die Betreuer*innen und/oder Ihr*e Vorgesetzte*r. Sollten Sie zu einem SFB, einem Cluster, einem Graduiertenkolleg etc. gehören, wird Ihnen auch der/die Koordinator*in gerne weiterhelfen.

Natürlich gibt es auch Fälle, in denen Sie sich ein niedrigschwelliges Beratungsangebot von unabhängiger Seite wünschen. Hier stehen Ihnen je nach Beratungsbedarf beispielsweise die Gleichstellungsbeauftragten (entweder die [zentrale Gleichstellungsbeauftragte](#) oder die für Ihren Fachbereich zuständige [dezentrale Gleichstellungsbeauftragte](#)), der [Personalrat](#) sowie das [Servicebüro Familie zur Verfügung](#).

In individuellen Drittmittelprojekten wenden Sie sich an den Drittmittelgeber.

Fragen zum Lehrbetrieb richten Sie einfach und unbürokratisch an corona.lehre@uni-muenster.de

Fragen zu Personalthemen richten Sie an corona.personal@uni-muenster.de

Vgl. auch Informationen und **FAQs für Beschäftigte zum Coronavirus** ([Link](#)).

2. Corona, Forschung, Lehre, Selbstverwaltung – und Familienpflichten?!

Wenn Sie aufgrund des Ausfalls oder der Einschränkung von Kinder- oder Angehörigenbetreuungsoptionen unter Druck geraten, stehen Ihnen zahlreiche Angebote an der WWU zur Verfügung. Auch ohne (zusätzliche) Betreuungspflichten finden Sie in diesem Abschnitt Entlastungsangebote z. B. für die besonderen Anforderungen an Lehrkräfte durch die Umstellung auf ein digitales Semester.

Notfallkinderbetreuung

In einigen Fällen ist die Betreuung der Kinder von Beschäftigten zwingend erforderlich, wenn es z. B. um die Teilnahme an Gremiensitzungen, Vorstellungsgesprächen, Seminaren, Kommissionen etc. geht.

Die WWU bietet ihren Beschäftigten folgende Angebote an:

- Eine niedrigschwellige und bedarfsorientierte Beratung durch das [Servicebüro Familie](#).

- Eine kurzfristige Betreuungslösungen für Gremiensitzungen, Vorträge oder Prüfungstermine bzw. Pflichten außerhalb der Betreuungszeiten sowie bei kurzfristigem Ausfall der Regelbetreuung durch Krankheit der Betreuungsperson oder außerplanmäßiger Schließung der KiTa. Das Servicebüro Familie bietet allen an der WWU beschäftigten Vätern, Müttern, Veranstaltungskoordinator*innen sowie ihren internen und externen Tagungsgästen kostenlos Back-up Betreuung. In Kooperation mit dem pme Familienservice Münster kann das in deren Räumlichkeiten am Friesenring, den Adventure Kids oder unmittelbar am Veranstaltungsort ermöglicht werden. Auch die Finanzierung eines Babysitters gehört zum Angebot. Bitte melden Sie sich bei Bedarf im [Servicebüro Familie](#).

Verlängerung der Freistellungsdauer bei Krankheit des Kindes

Aufgrund der Corona-Pandemie soll das Kinderkrankengeld für Elternpaare jeweils fünf weitere Tage und für Alleinerziehende für zusätzliche zehn Tage gewährt werden. Das haben die Spitzen der großen Koalition am 25. August 2020 beschlossen. Die Freistellungsdauer verlängert sich somit im Zuge der Pandemie auf jährlich insgesamt 15 Tage bzw. 30 Tage pro Kind für Alleinerziehende. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Finanzielle Entschädigung bei Verdienstausfall durch Kinderbetreuung

Im Falle eines Verdienstausfalls aufgrund erforderlicher Kinderbetreuung kann in Anbetracht der Corona-Krise seit dem 30. März 2020 unter bestimmten Voraussetzungen eine finanzielle Entschädigung beantragt werden. Informationen dazu finden Sie [hier](#).

Arbeitsplatz- und Arbeitszeitanpassungen

Wenn durch den Ausfall oder die Einschränkung der regulären Kinderbetreuung die Arbeitsleistung trotz Flexibilisierung der Arbeitszeiten und des Arbeitsorts nicht oder nur mit extremer Anstrengung erbracht werden kann, sollten Sie das Gespräch mit Ihrer Vorgesetzten/Ihrem Vorgesetzten suchen – im Idealfall tritt diese/dieser allerdings proaktiv auf Sie zu, um mit Ihnen gemeinsam individuelle Lösungen in einem Gespräch zu erarbeiten. Neben der Kindernotbetreuung stehen Ihnen beispielsweise folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Flexibilisierung der Arbeitszeiten,
- größtmögliche Nachsicht bei internen Fristen und terminlichen Absprachen,
- Homeoffice und gleichzeitige Kinderbetreuung sind entgegen der sonstigen Regelungen möglich (erlaubt).
- Nutzung von (Rest-)Urlaubstagen,
- Inanspruchnahme von bezahltem Sonderurlaub im Umfang von drei Tagen (soweit noch nicht verbraucht),
- Sonderurlaub unter Entschädigungsleistung von bis zu 67 % des Verdienstausfalls für 10 bis max. 20 (Ehepartner*innen insg.) Wochen.
- In absoluten Ausnahmefällen kann auch die Inanspruchnahme von unbezahltem Sonderurlaub oder eine befristete Reduzierung der Arbeitszeit (Achtung, dies ist eine auf Langfristigkeit ausgelegte Maßnahme!) eine sinnvolle Lösungsoption darstellen.

In Absprache mit Ihrer Vorgesetzten bzw. Ihrem Vorgesetzten können zudem weitere Anpassungen und Flexibilisierungen nach individuellen Bedarfen vereinbart werden. Ziel sind kreative und konsequent am Einzelfall ausgerichtete Lösungen, die die Nachwuchswissenschaftler*in mit Familienpflichten bestmöglich entlasten. Denkbar sind beispielsweise:

- die Einstellung von Hilfskräften zur Unterstützung und/oder Kompensation von nicht leistbaren Arbeitsleistungen vor Ort (finanzierbar z.B. über das Corona-Budget des Fachbereichs),
- die Ermöglichung von Teamteaching zur Reduzierung der Arbeitslast einzelner Lehrenden,
- eine befristete Umverteilung und Priorisierung von Aufgaben in der akademischen Selbstverwaltung im Team,
- regelmäßige Zoom-Teambesprechungen, um die Sichtbarkeit der Personen im Homeoffice zu erhöhen bei gleichzeitiger Entlastung von ständiger Erreichbarkeit,
- die Wiederholung von erfolgreichen Online-Lehrformaten im kommenden Semester (auch wenn dies wieder als reguläres Kontaktstudium aufgenommen werden sollte) zur zeitlich nachgelagerten Entlastung.

Virtuelles Fortbildungsprogramm

- Das Zentrum für Hochschullehre (ZHL) und seine Arbeitsstelle ZHLDigital machen umfassende Angebote zur Unterstützung der Lehrenden bei der Nutzung digitaler Technologien in Lehre und Studium. Sie erhalten hier bei Bedarf Einzelfallberatung für Ihre Veranstaltungsplanung. Zudem hat das ZHL eine große Toolbox für die digitale Hochschullehre zusammengestellt und mit detaillierten Einführungen zum leichteren Einarbeiten versehen ([Link](#)).
- Das [interne Fortbildungsprogramm der WWU](#) mit aktuellen virtuellen Angeboten wie „Virtuelles Führen“, „Entspannt arbeiten im Homeoffice“, „Stress lass nach - Stressmanagement im Wandel der Anforderungen“, „Mutter und Wissenschaftlerin sein - während und nach der Pandemie“, „Körpersprache und Kommunikation in Videokonferenz, Webinar & Co.“ sowie dem „Väter-Workshop“.
- [\(f\)empower. Coaching und kollegiale Beratung](#): Ein Angebot für weibliche Beschäftigte der WWU, das bei der Bewältigung der durch Corona verursachten zusätzlichen Herausforderungen unterstützt und gemeinsam vom Büro für Gleichstellung und der Personalentwicklung angeboten wird.
- Bedarfsspezifische Beratungsangebote und virtuelle Veranstaltungen für Doktorand*innen und Postdocs durch das WWU Graduate Centre ([Beratung durch das GC](#) und [Programm des GC](#)) und das Gleichstellungsbüro (z.B. der [Support Circle](#) für alle Nachwuchswissenschaftlerinnen*).

Virtuelles Förderprogramm für Eltern von schulpflichtigen Kinder

Das Lernserver-Projekt unterstützt und entlastet Eltern mit schulpflichtigen Kindern auf dem Gebiet des Schreibens und Lesens. Damit ein Teil der gemeinsamen Lernzeit zu nachhaltigen Erfolgen führt, wird für interessierte Eltern all das virtuell zur Verfügung gestellt, was für ein unbeschwertes, dennoch effektives Fördern nötig ist: Diagnose, darauf abgestimmte individuelle Förderung, begleitende Qualifizierung und Video-Unterstützung. Das App-Angebot gilt für alle Klassen- und Altersstufen und sämtliche Kompetenzniveaus, vom gemeinsamen Schließen kleinerer Lücken bis hin zur Unterstützung bei Lese-Rechtschreib-Schwäche. Durch eine E-Mail an info@lernserver.de erhalten Eltern eine kurze Anleitung und die benötigten

Lernserver-App-Codes.

3. Ihre eigene Gesundheit

In einer Pandemie zu leben und zu arbeiten, ist alles andere als einfach. Sie sind aus Ihrem normalen Berufsalltag ins weitgehende Homeoffice katapultiert worden, übernehmen vielleicht zusätzlich ständige Kinderbetreuungs- oder Pflegeaufgaben und können sich nicht mehr blind auf die physische Anwesenheit von Freund*innen, Familie und Kolleg*innen in Krisensituationen verlassen. Hier finden Sie einige Angebote, die Ihnen dabei helfen können, in Ihrem neuen Alltag gesund und munter zu bleiben.

Gesund bleiben im Homeoffice

- Tipps rund um einen gesunden und angenehmen Alltag im Homeoffice hat das Betriebliche Gesundheitsmanagement der WWU [hier](#) für Sie zusammengestellt.
- Sport und Ernährungsberatung im Homeoffice bietet unser Hochschulsport@Home mit Live-Workouts, virtuellen Kursen, Mini-Programmen und Trainingsplänen für der gesunden Mix von An- und Entspannung. Die „Auszeit in der Hauszeit“, das tägliche Zoom-Meeting der sportlichen Art, ist längst kein Geheimtipp mehr.
- Psychologische Tipps hat die ZSB zusammengestellt, „To Go“ [hier](#) und als ausführlicheres PDF zum Download [hier](#).

Hilfe und Ansprechpartner*innen bei psychischer Belastung

- Die WWU-Beratungsstelle für Mitarbeiter*innen und Führungskräfte bei Konflikten, Suchtfragen und gesundheitlichen Belastungen berät in Fällen psychischer Belastung kurzfristig und vertraulich. Nehmen Sie Kontakt auf unter Sabine.Kolck@uni-muenster.de (Tel: +49 251 83-22422).
- Die [Prokrastinationsambulanz](#) des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft bietet Diagnostik, Beratung und Therapie bei Prokrastination (Pathologisches Aufschiebeverhalten) für Beschäftigte und Studierende an. Die Therapeut*innen unterliegen selbstverständlich der Schweigepflicht, sodass Vorgesetzte oder Kolleginnen und Kollegen nicht informiert werden.
- Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bietet einen Blog zur psychischen Gesundheit in der „Corona-Zeit“ an ([Link](#)) und hat eine kostenlose Telefonberatung etabliert. Sie erreichen die Telefonberatung der BZgA unter Tel. 08002322783 (Zeiten: Montag bis Donnerstag von 10 bis 22 Uhr und Freitag bis Sonntag von 10 bis 18 Uhr, auch an Feiertagen).